

So kommunizieren wir mit den Schülereltern

Anliegen in Bezug auf das Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung **des einzelnen Kindes bzw. des*der einzelnen Jugendlichen** aus.

Wir bieten folgende Möglichkeiten zur Kommunikation:

- **Elternsprechtag:**

Austausch über die Lernfortschritte und den Leistungsstand der Schüler*innen, allerdings zeitlich eher begrenzt,

Ankündigung der Sprechtage zu Beginn des Schuljahres (Schulkalender),

Einladung an alle Eltern (verteilt über die Schüler*innen)

- **Persönliche Sprechstunde:**

Ausführlicheres Gespräch über die Lernfortschritte und den Leistungsstand der Schüler*innen sowie über Anliegen und Beobachtungen,

Information über die Zeiten der persönlichen Sprechstunde der einzelnen Lehrpersonen (zu Beginn des Schuljahres),

Voranmeldung (telefonisch oder schriftlich, über die Schulstelle geregelt) durch die Eltern oder auf Anlass der Lehrperson (Einladung im Mitteilungsheft)

In diesem Rahmen ist keine gute Kommunikation möglich:

Anrufe während des Unterrichts,

unangemeldete Gespräche während des gleitenden Eintritts,

Anrufe zu Hause,

„ad-hoc-Gespräche“ (z.B. vor dem Schulgebäude, auf der Straße, bei zufälligen Begegnungen,...)

Mitarbeit von Eltern in der Klasse

Eltern können im Rahmen von Schulprojekten zur Mitarbeit eingeladen werden, z.B. für Adventleseaktionen, bei Lehrausgängen, im Form von Expert*innenunterricht,... Die Mitarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis.

Zusammenarbeit zwischen Elternvertreter*innen – Lehrpersonen des Klassenrats

Die gewählten Elternvertreter*innen und die Lehrpersonen des Klassenrats besprechen gemeinsame Zielvorhaben und Schwerpunkte **für die ganze Klasse**. Die Eltern können hier Ideen und Anliegen einbringen.

Es gibt mindestens einmal pro Semester eine Sitzung zwischen den Elternvertreter*innen und den Lehrpersonen des Klassenrats (Einladung über die Schule).

Auf Antrag der Eltern oder der Lehrpersonen des Klassenrats können weitere Sitzungen einberufen werden (Kontaktperson: Klassenvorstand) oder auch Elternversammlungen für die ganze Klasse organisiert werden.

Aufgaben des Klassenrates mit Elternvertretern*innen:

- arbeitet Vorschläge zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit aus,
- fördert und vertieft Kontakte zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülern,
- stellt das Schulprogramm sowie besondere Projekte den Eltern vor,
- nimmt Stellung zu Schulversuchen und regt solche an,
- macht Vorschläge zur Neueinführung von Schulbüchern und zur Auswahl von Lehrmitteln,
- ergreift Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler laut Disziplinarordnung der Schule (Klassenrat ist laut Schülercharta für Ausschluss aus Schulgemeinschaft zuständig)

Die Elternvertreter*innen sind für die Klassenvorstände Ansprechpartner*innen, wenn es um die Mitarbeit bzw. Koordinierung von Tätigkeiten geht.

Bei der Planung von gemeinsamen Aktivitäten ist ein Übereinkommen zwischen Eltern und Lehrpersonen eine wichtige Grundvoraussetzung (d.h. es können keine Aktivitäten durchgeführt werden, die nur von einer Seite befürwortet werden).

Die Vorgehensweise zum Verfassen von Protokollen und zur Gewährleistung des internen Informationsflusses wird im Klassenrat festgelegt. Den Vorsitz bei den Versammlungen führt der Klassenvorstand.

Darum geht es im Klassenrat nicht:

Besprechung einzelner Schülersituationen (außer bei Disziplinarmaßnahmen),

Anliegen von einzelnen Eltern,

Probleme mit einzelnen Lehrpersonen

Erweiterte Ebene: Elternvertreter*innen und Lehrpersonen einer Schulstelle

Es gibt die Möglichkeit, dass die Elternvertreter*innen einer ganzen Schulstelle sich mit den Lehrpersonen zu gemeinsamen Anliegen die ganze Schulstelle betreffend austauschen.

Die Aufgaben (Grenzen * Möglichkeiten) decken sich in weiten Teilen mit jenen des Klassenrats.

Mitarbeit im Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus allen gewählten Elternvertreter*innen, dem*der Vertreter*in im Landesbeirat der Eltern und den Vertretern*innen im Schulrat zusammen. Der*Die Vorsitzende des Elternrates wird aus der Mitte des Elternrates gewählt.

Der Vorsitz kann auch von einem kleinen Gremium abgedeckt werden, das sich in regelmäßigen Abständen mit den anderen Elternvertretern*innen rückkoppelt.

Die erste (konstituierende) Sitzung wird in jedem Schuljahr von der Direktorin einberufen. Weitere Treffen des Elternrats werden von der*dem*den Vorsitzenden (oder dem Vorsitzenden-Team) organisiert und geplant.

Aufgaben des Elternrats:

Der Elternrat

- erarbeitet **Vorschläge und Gutachten** für die Planung und Organisation des Schulbetriebes
- macht **Vorschläge** zur Elternarbeit und Elternfortbildung sowie für die Zusammenarbeit "Schule-Elternhaus",
- kann sich zu sonstigen Angelegenheiten **äußern**, die bei Schulratssitzungen auf der Tagesordnung stehen,
- erarbeitet ein eigenes Jahresprogramm für Elternarbeit und Elternfortbildung und unterbreitet entsprechende Vorschläge, die vom Schulrat beschlossen und finanziert werden,
- **wählt** aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den Vertreter in den Landesbeirat der Eltern,
- **arbeitet** an der Durchführung der Wahlen der Elternvertreter in den Schulrat **mit**.

Der Elternrat kann Initiativen und Schwerpunkte für die Schule anregen, aber nicht vorschreiben oder beschließen.

Der Elternrat hat kein Mitspracherecht in Bezug auf die didaktische Ausrichtung des Unterrichts oder auf Tätigkeiten, die mit dem Dienstrecht der Lehrpersonen und der Gestaltung des Stellenplans in Verbindung stehen.

Der Elternrat hat keine Entscheidungsbefugnis in Bezug auf organisatorische Belange, die sich aus der notwendigen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ergeben (z.B. Mensa, Schülertransport,...). Hier kann der Elternrat allerdings als Ansprechpartner fungieren.

Kommunikation zwischen Eltern - Direktorin

Sollten Eltern ein persönliches Gespräch mit der Direktorin wünschen, haben sie die Möglichkeit, entweder telefonisch über das Sekretariat (0471 354418) oder via Mail (Priska.Neulichedl@schule.suedtirol.it) einen Gesprächstermin zu beantragen. Gesprächsanlass kann eine Fragestellung, ein vertrauliches Anliegen, eine Situationsschilderung, eine Anregung oder Rückmeldung,... sein.

Anliegen und Probleme, die den Unterricht oder das eigene Kind betreffen, sollten grundsätzlich immer zuerst mit den Lehrpersonen direkt besprochen werden.

Umgekehrt gibt es auch Situationen, in denen die Direktorin das Gespräch mit Eltern sucht. In diesem Fall erfolgt die Kontaktaufnahme telefonisch.

Eltern im Schulrat

Der Schulrat ist allgemein für die Organisation und Planung des Schulbetriebes bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums und der Klassenräte zuständig.

Der Schulrat setzt sich aus 6 gewählten Elternvertreter*innen und 6 gewählten Lehrervertretern zusammen, von Amts wegen sind auch die Direktorin und die Sekretärin Mitglied. In den Schulsprengeln muss die Vertretung jeder Schulstufe und jedes Schultyps gewährleistet sein. Den Vorsitz führt ein*e Elternvertreter*in. Das Gremium bleibt jeweils für 3 Schuljahre im Amt. Es gibt mindestens zwei Mal im Jahr eine Sitzung des Schulrats. Die Tagesordnung wird vom*von der Vorsitzenden gemeinsam mit dem*der Direktor*in erstellt.

Die Aufgaben des Schulrats sind:

- Er legt allgemeine Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Schulprogramms fest.
- Er bestimmt die Unterrichtszeit für die Schüler unter Beachtung der gesetzlichen Maxima.
- Er passt den Schulkalender an örtliche Gegebenheiten an.
- Er verabschiedet die interne Dienst- und Schulordnung.
- Er genehmigt das vom Lehrerkollegium vorgeschlagene Schulprogramm.
- Er genehmigt den Organisationsplan und die schulergänzenden Tätigkeiten.
- Er legt die Kriterien für die schulbegleitenden Veranstaltungen fest und genehmigt den diesbezüglichen Jahresplan.
- Er genehmigt den Haushaltsvoranschlag und die Jahresabschlussrechnung.
- Er legt Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens und der Verwendung der Geldmittel fest.
- Er legt Kriterien für die Bildung der Klassen fest.
- Er legt Richtlinien für das Arbeitsprogramm des Elternrats fest und beschließt deren Arbeitsprogramm in finanzieller Hinsicht.
- Er setzt Beiträge zu Lasten der Schüler fest.
- Er legt den Stundenplan des Schulsekretariats fest.
- Er bestimmt die schulinterne Wahlordnung.
- Er legt auf Vorschlag des Lehrerkollegiums die Kriterien und Modalitäten der Begegnung mit Eltern sowie die Modalitäten für Elternversammlungen in der Schule fest.
- Er genehmigt den Jahresbericht über den Schulbetrieb.
- Er setzt die Höhe des Fonds für den Ökonomatsdienst fest.
- Er kann die Schulführungskraft ermächtigen, über Repräsentationsausgaben bis zu 4 % der ordentlichen Zuweisung zu verfügen.
- Er entscheidet über Annahme und Verzicht von Legaten, Erbschaften und Schenkungen.
- Er entscheidet über Beitritt zu Schulverbänden oder Konsortien.
- Er entscheidet über wirtschaftliche Nutzung geistiger Werke.
- Er beschließt Kriterien und Grenzen für die Durchführung von Geschäftstätigkeiten der Schulführungskraft (Liefer- und Dienstleistungsverträge, Sponsorverträge, etc.).
- Er legt das Verfahren und die Kriterien für die Wahl des Vertragspartners bei Werkverträgen fest und bestimmt die Höchstgrenze der Ausgaben.

Der Schulrat kann keine Entscheidungen didaktischer Natur treffen oder Beschlüsse des Lehrerkollegiums außer Kraft setzen. Außerdem muss er sich in seinen Beschlüssen an den gesetzlich vorgegebenen Rahmen halten.

So öffnet sich die Schule nach außen - Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Entwicklung, der die Schule schon seit Jahren unterliegt, ist eine Öffnung der Schule nach außen und eine „gesunde“ Öffentlichkeitsarbeit notwendiger denn je.

Die neuen Lernformen ermöglichen und verlangen, dass sich der Unterricht über das Klassenzimmer*über den Schulbereich hinaus entwickelt. Somit erfährt das Kind, dass Lernen an verschiedenen Orten möglich ist. Demnach ist unsere Schule lebensnah, lebenspraktisch, zukunftsorientiert und für Neues aufgeschlossen.

Die verschiedenen Aktivitäten der Kinder bereichern und ergänzen das Dorfleben und tragen zu einem fruchtbringenden Miteinander bei.

Möglichkeiten der Öffnung sind u.a.:

- verschiedene Feierlichkeiten im Dorf mit zu gestalten,
- verschiedene Erhebungen durchzuführen,
- Kontakte zu anderen Schulstellen*Schultypen und Erziehungsinstitutionen zu unterhalten,
- Kontakte zu verschiedenen Vereinen und öffentlichen Ämtern zu pflegen und Aktionen mitzutragen,
- Fachexperten, Zeitzeugen, der unmittelbaren Umgebung ... mit einzubeziehen
- Institutionen, Betriebe, Museen und Kulturstätten im Dorf*in der Heimat zu besuchen,
- Tag des Handwerks (Mittelschule Jenesien),
- besondere Aktivitäten der Schule in der Dorfzeitung*Tageszeitung zu veröffentlichen,
- Homepage des Schulsprengels*der Schulstelle zu aktualisieren,
- Ausstellungen zu organisieren,
- Theater- und Konzertaufführungen zu besuchen bzw. selber zu gestalten.

mit anderen Partner*innen

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:

- Bibliotheken in der Nähe (Aktionen verschiedener Art)
- Amt für Bibliotheken und Lesen (Autor*innenlesungen)
- Drehscheibe
- EURAC-Bibliothek (Medienpakete)
- Bibliothek für Innovation und Beratung (Medienpakete)